

URGENT ACTION

SIEBEN HINRICHTUNGEN

VOLLSTRECKT, WEITERE DROHEN

JAPAN

UA-Nr: **UA-213/2016-2** AI-Index: **ASA 22/8803/2018** Datum: **18. Juli 2018** – vb

Herr **SATORU HASHIMOTO**

Herr **YASUO HAYASHI**

Herr **KENICHI HIROSE**

Herr **KAZUAKI MIYAMAE**

Herr **TORU TOYOTA**

Herr **MASATO YOKOYAMA**

Sieben Mitglieder der Sekte Aum Shinrikyo wurden am 6. Juli ohne vorherige Ankündigung hingerichtet. Den sechs anderen in diesem Fall zum Tode verurteilten Männer droht weiterhin die Hinrichtung. Japan setzt damit seinen Verstoß gegen das Völkerrecht fort, Personen, deren Rechtsmittel oder andere Verfahren noch anhängig sind, hinzurichten.

Die japanische Justizministerin gab am 6. Juli 2018 ohne vorherige Ankündigung des Hinrichtungstermins bekannt, dass die Gefängnisbehörden die Hinrichtungen von sieben der 13 Angehörigen der Sekte Aum Shinrikyo an diesem Morgen durchgeführt haben. Die 13 Männer wurden in getrennten Verfahren zwischen 2006 und 2011 für schuldig befunden, 1995 einen Giftgasanschlag auf die U-Bahn in Tokio vorbereitet und verübt sowie weitere Straftaten begangen zu haben. Chizuo Matsumoto, Masami Tsuchiya und Seiichi Endo wurden in der Haftanstalt Tokio gehängt, Kiyohide Hayakawa in der Haftanstalt Fukuoka, Yoshihiro Inoue und Tomomitsu Niimi in der Haftanstalt Osaka und Tomomasa Nakagawa in der Haftanstalt Hiroshima. Die Hinrichtung von sieben Männern an einem Tag ist beispiellos in der jüngeren Geschichte Japans.

Die verbleibenden sechs im Zusammenhang mit diesem Anschlag zum Tode verurteilten Männer sind nach wie vor unmittelbar von der Hinrichtung bedroht. Satoru Hashimoto, Kenichi Hirose und Toru Toyota sollen sich im Todestrakt der Haftanstalt Tokio befinden, während Yasuo Hayashi, Masato Yokoyama und Kazuaki Miyamae unter den Gefangenen waren, die im März 2018 landesweit auf andere Haftanstalten verteilt wurden. Ihre Verfahren wurden zwar vor vielen Jahren abgeschlossen, doch bis jetzt wurde niemand gemäß Paragraf 475 der Strafprozessordnung hingerichtet, da die Verfahren gegen weitere Mitangeklagte erst im Januar 2018 abgeschlossen wurden.

Ihren Rechtsbeiständen zufolge haben einige der 13 Männer eine Neuverhandlung beantragt. Einige derjenigen, die hingerichtet wurden oder denen die Hinrichtung droht, haben Rechtsmittel gegen die Durchführung eingelegt, deren Entscheidung noch anhängig ist. Die Hinrichtung von Personen, deren Rechtsmittel oder andere Verfahren noch anhängig sind, verstößt gegen die UN-Garantien zum Schutz der Rechte von Personen, denen die Todesstrafe droht. Darüberhinaus sieht Paragraf 457 (2) der japanischen Strafprozessordnung vor, dass diejenigen, die einen Antrag auf Wiederherstellung des Rechts auf Rechtsmittel gestellt haben, nicht in der vom Gesetz festgelegten Zeitspanne hingerichtet werden dürfen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Hinrichtung von sieben Personen an einem Tag, wie es am 6. Juli 2018 geschehen ist, ist für Japan beispiellos. Amnesty International hat in den letzten dreißig Jahren maximal vier Hinrichtungen an einem Tag dokumentiert. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat Japan jedes Jahr zwischen ein und 15 Todesurteile vollstreckt – mit Ausnahme von 2011, als niemand hingerichtet wurde

Zwischen 1999 und 2016 wurde keine Person hingerichtet, die ein Neuverfahren beantragt hatte. Im letzten Jahr wurden jedoch drei Gefangene hingerichtet, deren Antrag auf ein Neuverfahren vor den Gerichten noch anhängig war. Sowohl die aktuelle Justizministerin Yoko Kamikawa als auch der ehemalige Justizminister Katsutochi

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Kaneda, die 2017 Hinrichtungsanordnungen unterzeichneten, sagten, dass sie nicht der Meinung sind, dass Menschen, die Neuverfahren anstreben von der Hinrichtung verschont bleiben sollten. Angeklagte in Japan müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Festlegung des Strafmaßes entscheiden, ob sie Rechtsmittel einlegen. Legen sie innerhalb dieses Zeitraums keine Rechtsmittel ein, beginnt die Verbüßung der Strafe umgehend. In Paragraf 475 (2) der japanischen Strafprozessordnung heißt es dazu: „Die Anordnung, die in dem vorherigen Paragrafen festgelegt ist, wird innerhalb von sechs Monaten, nachdem das Urteil endgültig und rechtskräftig wird, vollstreckt; vorausgesetzt dass – wenn ein Antrag auf Wiederherstellung des Rechts auf Rechtsmittel oder ein Antrag auf ein Neuverfahren, ein außergewöhnliches Rechtsmittel oder eine Bitte oder ein Antrag auf Begnadigung gestellt wird – die Zeitspanne bis zum Abschluss dieser Verfahren nicht in diesen Zeitraum eingeschlossen werden. Auch die Zeit vor dem endgültigen und rechtskräftigen Urteil für Mitangeklagte darf nicht auf diesen Zeitraum angerechnet werden.“

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte lassen Sie weder die sechs verbleibenden Mitglieder der Sekte Aum Shinrikyo noch andere Gefangene hinrichten und wandeln Sie alle Todesurteile um.
- Ich bitte Sie nachdrücklich, als ersten Schritt hin zur Abschaffung der Todesstrafe, ein sofortiges Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe zu verhängen und eine landesweite informierte Diskussion zu dieser Art der Bestrafung anzuregen.
- Beenden Sie bitte die Geheimhaltung rund um die Anwendung der Todesstrafe in Japan und setzen Sie die Familien und Rechtsbeistände der Betroffenen sowie die Öffentlichkeit von bevorstehenden Hinrichtungen in Kenntnis.

APPELLE AN

JUSTIZMINISTER

Yoko Kamikawa, Ministry of Justice
1-1-1 Kasumigaseki Chiyoda-ku
Tokyo, 100-8977, JAPAN
(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)
Fax: (00 81) 3 3592 7008 oder **(00 81) 3 3592 7393**
Twitter: @MOJ_HOUMU

KOPIEN AN

BOTSCHAFT VON JAPAN

S.E. Herr Takeshi Yagi
Hiroshimastraße 6
10785 Berlin
Fax: 030-2109 4222
E-Mail: info@bo.mofa.go.jp

MINISTERPRÄSIDENT

Shinzo Abe
1-6-1 Nagata-cho, Chiyoda-ku
Tokyo, 100-8968, JAPAN
(Anrede: Dear Prime Minister / Sehr geehrter Herr
Ministerpräsident)
Fax: (00 81) 33 581 3883 **Twitter: @abeshinzo**
E-Mail (über das Online-Formular):
http://www.kantei.go.jp/foreign/forms/comment_ssl.html

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Japanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **29. August 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-213/2016** (ASA 22/4856/2016, 19. September 2016 und ASA 22/7885/2018, 22. Februar 2018)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Halt any planned executions and commute the death sentences of the remaining six members of Aum Shinrikyo and all other prisoners, without delay.
- Establish a moratorium on executions with a view to abolishing the death penalty and to encourage an informed national debate on the use of this punishment.
- Pending that, end the secrecy that surrounds the use of the death penalty in Japan and provide the prisoners, their family and lawyers and the public with notification of any scheduled executions.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Geheime Hinrichtungen verstoßen gegen das Völkerrecht und internationale Standards für die Anwendung der Todesstrafe. Verschiedene Gremien und Expert_innen der Vereinten Nationen haben dies und das Fehlen weiterer angemessener rechtlicher Schutzmaßnahmen, wie die obligatorische Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln für die in Japan zum Tode verurteilten, wiederholt kritisiert.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe grundsätzlich und ohne Ausnahme ab, ungeachtet der Art und Umstände des Verbrechens, der Schuld oder Unschuld oder anderer Eigenschaften der Person oder der Hinrichtungsmethode. Die Todesstrafe verletzt das Recht auf Leben und ist die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen. Bis heute haben 106 Länder die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft und 142 Länder haben die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Japan gehört zu einer schrumpfenden Minderheit von Staaten, die an dieser grausamen Praxis festhalten.

